



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Arnold Schmitt, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwvw.rlp.de  
www.mwwvw.rlp.de

22. Juni 2017

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 8. Juni 2017**

TOP 3

**Geplantes Verbot von Neonicotinoiden**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/1422

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 8. Juni 2017 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nunmehr den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 8. Juni 2017**

TOP 3 Geplantes Verbot von Neonicotinoiden

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

- Vorlage 17/1422 -

Anrede,

Neonicotinoide sind insektizide Wirkstoffe, die seit einigen Jahren kritisch diskutiert werden wegen ihrer potenziellen Wirkung auf Bienen und andere Bestäuber-Insekten, wie Wildbienen oder Hummeln.

Bei der Diskussion von Neonicotinoiden ist allerdings eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht. Von den fünf in Pflanzenschutzmitteln verwendeten Wirkstoffen sind drei bienengefährlich, nämlich Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid und zwei nicht bienengefährlich (Acetamiprid und Thiacloprid). Die beiden letzten sind derzeit auch in vielen Kulturen zugelassen und werden auch eingesetzt.

Für die drei bienengefährlichen Wirkstoffe ruht die Zulassung weitgehend seit 2013. Sie dürfen nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden, z. B. in Gewächshäusern, bei der Jungpflanzenanzucht oder in Kulturen, die nicht von Bienen befliegen werden und wo daher das Risiko vernachlässigbar ist.

Für Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid wurde 2013 von der für die Wirkstoffzulassung zuständigen europäischen Behörde, der EFSA, ein sehr umfangreiches Bewertungsverfahren eingeleitet im Hinblick auf die Entscheidung für eine erneute Zulassung. Bis zur Entscheidung gilt das weitgehende Ruhen der Zulassung. Im Bewertungsprozess werden alle denkbaren Expositionswege, also wie Bienen, Wildbienen und Hummeln nach der Anwendung der

Wirkstoffe als Pflanzenschutzmittel mit ihnen in Kontakt kommen und möglicherweise geschädigt werden könnten, untersucht.

Neonicotinoide können generell entweder als Spritzmittel oder als „Beize“, das heißt als Saatgutbehandlungsmittel eingesetzt werden.

Bei einer Spritzung mittels Feldspritze im Ackerbau oder Sprühgerät im Obst- oder Weinbau können Bienen direkt getroffen werden oder sie können auf den behandelten Pflanzen mit den noch nicht angetrockneten Spritzbelägen in Kontakt kommen und geschädigt werden. Ferner können auch blühende Unkräuter, wenn sie bei einer Spritzung getroffen werden, und Bienen die Blüten besuchen, einen Expositionsplatz darstellen. Daher sind auch bei einer Spritzung umfangreiche Maßnahmen zum Bienenschutz einzuhalten (Auflagen und Anwendungsverbote festgelegt in der Bienenschutz-Verordnung).

Bei der Anwendung als Saatgutbehandlungsmittel sind mehrere Expositionswege denkbar. Zum einen kann bei der Aussaat des behandelten Saatgutes die sog. „Beizstaub-Abdrift“ auf benachbarten, blühenden Pflanzen entstehen; wenn diese Pflanzen dann von Bienen aufgesucht werden, besteht das Risiko einer Schädigung. Das war die Ursache der Bienenvergiftungen in Baden-Württemberg im Oberrheingraben im Jahr 2008. Mittlerweile wurde die Beizqualität sehr stark verbessert, so dass kaum noch Staub durch Abrieb entsteht, und auch die Sätechnik wurde erheblich modifiziert, so dass keine Beizstäube mehr in die Luft geblasen und verteilt werden. Zum anderen ist nach einer Beizung auch eine Exposition über den Pollen und das „Guttationswasser“ der behandelten Pflanzen möglich. Die drei neonicotinoiden Wirkstoffe sind hoch-systemisch, das heißt, sie werden in die Pflanze aufgenommen und in alle Pflanzenteile transportiert. Pollen kann also Wirkstoff enthalten, und Bienen könnten bei Blütenbesuchen kontaminiert werden. Pflanzen geben unter bestimmten Wetterkonstellationen Wasser tropfenförmig über die Blätter ab, die sog. „Guttationstropfen“. Diese können Wirkstoff enthalten und die Bienen bei der Wasseraufnahme schädigen.

Alle diese möglichen Risiken durch die verschiedenen Expositionswege werden durch die Wissenschaftler der EFSA auf der Basis umfangreicher und fundierter Studien bewertet, wie dies

im Sinne des Vorsorgeprinzips auch erforderlich ist. Ich halte die Fachleute der EFSA für sehr kompetent, verantwortungsbewusst und fähig zu ausgewogenen Bewertungen. Ihre Bewertungen sind die Basis für die Zulassungsentscheidungen der EU-Kommission. Voraussichtlich wird die EU-Kommission noch in 2017 ihre Zulassungsentscheidungen treffen.

Seit einigen Wochen wird über diese anstehenden Entscheidungen heftig spekuliert. Werden die Neonicotinoide verboten? Werden sie nur noch eingeschränkt zugelassen? Werden sie im selben Umfang wie vor dem Moratorium von 2013 wieder zugelassen? Am wahrscheinlichsten ist eine eingeschränkte Zulassung, etwa beschränkt auf Gewächshauskulturen oder Kulturen mit einem sehr geringen Risiko im Hinblick auf etwaige Bienenschäden. Über diese Aussage hinaus möchte ich mich nicht an den Spekulationen beteiligen.

Es wurde konkret die Frage nach dem Einsatz der Neonicotinoide im Ackerbau bei Weizen, Gerste und vor allem Zuckerrüben gestellt.

Im Zuckerrübenanbau werden die Neonicotinoide als Saatgutbehandlungsmittel gegen sog. „Auflaufschädlinge“ (z. B. Moosknopfkäfer, Drahtwurm oder Collembolen) und auch gegen frühen Blattlausbefall zur Vermeidung der Übertragung der gefährlichen Rüben-Vergilbungsvirose eingesetzt.

Fiele die Zulassung weg, so würde dies in der Tat den Zuckerrübenbau mittelfristig gefährden. Ersatzmaßnahmen, wie flächendeckende Behandlungen mit anderen Insektiziden, sind deutlich weniger wirksam, für die Umwelt risikoreicher als die Saatgutbehandlung und bergen das Risiko einer schnellen Resistenzentwicklung bei den Schädlingen bis hin zur Unwirksamkeit, da für die Ersatzmaßnahmen nur eine einzige Wirkstoffgruppe zur Verfügung steht.

Wir halten das Risiko eines Neonicotinoid-Einsatzes zur Saatgutbehandlung im Zuckerrübenanbau für vertretbar, und ich möchte Ihnen dies auch kurz erläutern:

Die Saatgutbehandlung selbst, auch „Pillierung“ genannt, findet in geschlossenen Anlagen und ohne Umweltrisiko statt. Die Behandlung geschieht in zwei Schritten: zuerst wird der

Zuckerrübensamen mit dem insektiziden Wirkstoff behandelt, und dann erfolgt eine Umhüllung mit einem Material, das keinen Wirkstoff enthält. Selbst in dem Fall, dass bei der Aussaat mit der Sämaschine durch Abrieb Staub entstünde, dürfte dieser praktisch keinen Wirkstoff enthalten. Ferner erfolgt die Aussaat von Zuckerrüben mit mechanischen Sägeräten, so dass kein Staub in die Luft geblasen und verdriftet wird.

Die Zuckerrübe ist eine Kulturpflanze, bei der nur sehr selten Guttation zu beobachten ist, so dass dieser Expositionsweg unbedeutend ist. Zuckerrüben sind für Bienen nicht attraktiv, da sie während des einjährigen Anbaus nicht zur Blüte kommen. Sie würden erst im zweiten Anbaujahr blühen, werden jedoch bereits im Herbst des ersten Anbaujahrs geerntet. In wenigen Ausnahmefällen kann es zum „Schossen“ kommen, das heißt, es werden vorzeitig Blütenstände gebildet. Diese werden jedoch während der Bildung bereits mechanisch entfernt, da sie sonst die Rodung der Rüben stark behindern würden. Eventuell im Bestand vorhandene Unkräuter werden, da keine Spritzung mit Neonicotinoiden erfolgt, auch nicht kontaminiert und stellen daher keinen Expositionspfad dar.

Aus diesen Gründen halten wir das Risiko von möglichen Bienenschäden für äußerst gering und eine Zulassung zur Saatgutbehandlung für vertretbar. Im Sinne unserer Zuckerrübenbetriebe ist sie auch notwendig.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Situation im Bereich Getreide eingehen. Hier ist die Gefährdung von Weizen und Gerste durch frühen Schädlingsbefall deutlich geringer als bei Zuckerrüben. Außerdem stehen noch in ausreichendem Maße andere insektizide Wirkstoffe zur Bekämpfung der Schädlinge zur Verfügung.